

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Aufenthaltsqualität an einer verkehrsberuhigten Stadthausstrasse, eingereicht von Ch. Baumann (SP), S. Gygax-Matter (GLP/PP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP/BDP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Aufenthaltsqualität an einer verkehrsberuhigten Stadthausstrasse wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 4. Dezember 2017 reichte Christoph Baumann namens der SP-Fraktion, Silvia Gygax-Matter namens der GLP/PP-Fraktion, Christian Griesser namens der Grüne/AL-Fraktion und Michael Bänninger namens der EVP/BDP-Fraktion mit 29 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 2. Juli 2018 überwiesen wurde:

«Wir bitten den Stadtrat in einem Konzept darzulegen, wie eine verkehrsberuhigte Stadthausstrasse entwickelt werden kann. Ziel ist eine Erhöhung der Belebungs- und Aufenthaltsqualität von der Stadthausstrasse bis hin zum Stadtpark.»

Begründung:

Die Stadthausstrasse bildet heute eine zerschneidende Zäsur zwischen der verkehrsbefreiten Altstadt und dem Stadtpark. Mit einer Beschränkung der Verkehrsnutzung auf der Stadthausstrasse lediglich für den Zubringer-, Langsam- und öffentlichen Verkehr (vgl. Motion Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse) bieten sich attraktive Möglichkeiten für eine Aufwertung des Winterthurer Stadtzentrums.

Ziel ist es die grosszügigen Flächen im Umfeld der Stadthausstrasse so zu gestalten, dass sie zu einem attraktiven Ort der Begegnung und des Verweilens werden. Der Raum soll sowohl gastronomische als auch freie Nutzungen ermöglichen. Die Museen sollen näher an das Stadtzentrum rücken, das Gewerbe von einladenden Zugängen profitieren und der Stadtpark aufgewertet werden.

Da es sich um das Zentrum unserer Stadt handelt, muss eine solche Nutzung gestalterisch hohen Ansprüchen genügen. Aus diesem Grund braucht es eine Auslegeordnung über Möglichkeiten, welche nun in einem ersten Schritt als Konzept angedacht werden sollen. Natürlich soll sich der Stadtrat dabei auf die bereits in früheren Zeiten diesbezüglich erarbeiteten Vorprojekte und Studien stützen.»

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

1. Ausgangslage

- Zur räumlich-verkehrlichen und politischen Ausgangslage der Verkehrsberuhigung und Aufwertung der Stadthausstrasse wird auf die ausführliche Antwort der Interpellation betreffend Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse (GGR-Nr. 2017.66) und der Motion betreffend Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse (GGR-Nr.2017.161) verwiesen.
- Aus Sicht des Strassenunterhaltes besteht für die nächsten Jahre kein dringender Handlungsbedarf resp. Zeitdruck für eine Sanierung. Das Bedürfnis einer gestalterischen Aufwertung und Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse wird seitens des Stadtrates jedoch anerkannt.
- Im städtischen Gesamtverkehrskonzept (sGVK) und dem Agglomerationsprogramm der 2. Generation ist die Stadthausstrasse Teil des ÖV-Hochleistungskorridors und Urban Boulevard. Eine vom Bund im Agglomerationsprogramm der 2. Generation im A-Horizont bestätigte Massnahme muss bis 2027 umsetzungsreif sein (Finanzierungsvereinbarung muss vorliegen). Ansonsten erlischt der Anspruch auf Mitfinanzierung durch den Bund (im vorliegenden Fall von 40 %).

2. Temporäre Umgestaltung

Im Januar 2019 wurde ein Planungsteam bestehend aus Fachleuten der Verkehrs- und Freiraumplanung beauftragt, bis zum Sommer 2019 in enger Abstimmung mit städtischen Fachstellen eine Studie zur Stadthausstrasse auszuarbeiten. Das Ziel dieses Auftrags ist die Erarbeitung eines Konzepts zur Verkehrsberuhigung für die Stadthausstrasse. Das erwartete Resultat soll Massnahmen enthalten, die kurzfristig und kostengünstig umsetzbar sind und das Potenzial einer möglichst grossen Aufwertung der Stadthausstrasse haben. Innovative und ungewöhnliche Vorschläge sind vom Tiefbauamt in diesem Verfahren ausdrücklich erwünscht. Nach einem Variantenstudium werden Pläne der Bestvariante mit Signalisation, Markierung, Möblierung, Gestaltungselementen und eventuell kleineren baulichen Massnahmen, Skizzen und Visualisierungen erwartet. Das genaue Vorgehen zur Umsetzung der Massnahmen wird bei Vorliegen der Studienresultate voraussichtlich gegen Ende 2019 festgelegt.

3. Vorstudie mit Konkurrenzverfahren

Der Stadtrat ist bereit, die Planung für eine Aufwertung der Stadthausstrasse aktiv voranzutreiben. Aufgrund der städtebaulichen Bedeutung der Stadthausstrasse soll ein Konkurrenzverfahren durchgeführt werden. Folgendes Vorgehen hierzu wird als zielführend erachtet:

- Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts «Aufwertung Stadthausstrasse» im Rahmen eines Konkurrenzverfahrens (Federführung durch Amt für Städtebau)
- Projektierung: Konkretisierung des Gestaltungskonzepts zu einem Vorprojekt und anschliessend zu einem Bauprojekt (Federführung durch Tiefbauamt)
- Realisierung (Federführung durch Tiefbauamt)

Für die Durchführung eines geeigneten Verfahrens werden die nötigen Mittel für das Konkurrenzverfahren inkl. Vorbereitungen, die Prozessbegleitung und die Entschädigungen der Teams im Budget 2020 eingeplant werden.

Dem Stadtrat ist wichtig, dass die Erfahrungen aus der temporären Umgestaltung und Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse bei der Erarbeitung der Vorstudie berücksichtigt werden. Die Vorbereitungen des genannten Konkurrenzverfahrens werden anfangs 2020 vorgesehen. Bestehende Studien und Vorarbeiten sowie auch laufende Projekte wie z. B. die Sanierungsplanung des Stadtgartens werden mit der Aufwertung der Stadthausstrasse koordiniert.

Aufgrund bisheriger Erfahrungen mit derart wichtigen Strassenabschnitten ist bei einem solchen Verfahren mit vier bis sechs Jahren für die Planung, die gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungsverfahren und die entsprechenden politischen Entscheidungsprozesse zu rechnen, bis das Strassenbauprojekt umsetzungsreif ist. Wie z. B. bei der Technikumstrasse wird der Stadtrat auch bei der Aufwertung der Stadthausstrasse den Grossen Gemeinderat aber bereits im Rahmen der Vorstudie oder des Vorprojekts miteinbeziehen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon